

II-11859 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5963/J

1990-07-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer  
an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Belastung des Familienlastenausgleichsfonds für  
Zwecke der Arbeitsmarktverwaltung

Das kürzlich im Nationalrat beschlossene Karenzurlaubserweiterungsgesetz wurde auch seitens der Freiheitlichen Fraktion grundsätzlich unterstützt und mitgetragen. Die Abgeordneten der FPÖ unterzogen jedoch die Tatsache einer harten Kritik, daß der Familienlastenausgleichsfonds einmal mehr Aufgaben übernehmen soll, die nicht in seinen Bereich fallen sondern in jenen der Arbeitsmarktverwaltung.

Dazu gehört insbesondere die Wiedereinstellungsbeihilfe und die Teilzeitbeihilfe, die - wie auch der Artikel VIII des oben genannten Bundesgesetzes zeigt - kompetenzmäßig der Arbeitslosenversicherung zuzurechnen sind.

Da den im Ausschuß vertretenen FP-Mitgliedern die Antwort auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen auf den Familienlastenausgleichsfonds verweigert wurde, richten sie an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e

Mit welchen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Familienlastenausgleichsfonds ist aufgrund der Novellierung des

- a) § 39 Abs. 3 (Ersatz für Teilzeitbeihilfen an die Arbeitslosenversicherung),
- b) § 39a Abs. 4 (Ersatz für Teilzeitbeihilfen an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern),
- c) § 39a Abs. 6 (Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger) und
- d) des neuen § 39a Abs. 7 (Wiedereinstellungsbeihilfe an die Arbeitslosenversicherung)

Familienlastenausgleichsgesetz zu rechnen?